



FAQ - FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

1. Wer kann Fortbildungspunkte sammeln?

Seit dem 01.01.2006 können neben Apothekerinnen und Apotheker die folgenden Berufsgruppen in Schleswig-Holstein Fortbildungspunkte sammeln:

- **Pharmazeutisch-technische Assistentinnen / -Assistenten (PTA)**
- **Apothekerassistentinnen /-assistenten**
- **Pharmazieingenieurinnen / -ingenieure**
- **Apothekenassistentinnen / -assistenten**

2. Für welche Fortbildungsmaßnahmen kann man Punkte sammeln?

2.1 Für die Teilnahme an **akkreditierten** Seminaren, Workshops, Praktika, wissenschaftlichen Exkursionen, Kongressen und Vorträgen können Fortbildungspunkte gesammelt werden. In diese Kategorie fällt z.B. auch der ZL-Ringversuch zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in Apotheken.

Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist voll anrechenbar. Es wird außerdem je ein Fortbildungspunkt bei erfolgreicher Absolvierung von Lernerfolgskontrollen ergänzend zu den unter den Kategorien 1a, 2 und 3 genannten Fortbildungsmaßnahmen vergeben.

2.2 Für eigene Referententätigkeiten in Form von Vorträgen bzw. Seminaren über eigene Erfahrungen oder nach Literaturstudium sowie für fachliche Moderationen werden Fortbildungspunkte vergeben.

2.3 Die o.g. Berufsgruppen können Fortbildungspunkte für ihre nebenberufliche Lehrtätigkeit in einem Ausbildungsinstitut, z.B. Unterricht an Krankenpflege- oder PTA-Schulen, jedoch nicht mehr als 20 Punkte pro Jahr sammeln.

2.4 Wer sich selbst als "Autor/in" betätigt, das heißt schriftliche Berichte unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Neuheiten, die in einem Fachverlag oder in einer pharmazeutischen oder medizinischen Fachzeitschrift veröffentlicht werden, erstellt, erhält hierfür Fortbildungspunkte.

2.5 Für die Hospitation (=Anwesenheit) bei der Durchführung einer pharmazeutischen Tätigkeit in der Industrie oder im Krankenhaus etc. oder bei der ärztlichen Untersuchung und Behandlung von Patienten im Rahmen einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme werden Fortbildungspunkte vergeben. Die Hospitation muss in Kombination zu einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme erfolgen.

2.6 Die Bearbeitung von Lektionen, z.B. internetbasiert mit Erfolgskontrolle, bringt zusätzliche Punkte, z. B. www.pz-akademie.de (siehe auch Kammer-Info 3/2004 und 5/2005).

2.7 Auch für die innerbetriebliche Fortbildung kann man sich Fortbildungspunkte anrechnen lassen. Die Dokumentation ist auf dem vorgegebenen Formular möglich und muss von der Apothekenleitung bestätigt werden.

2.8 Darüber hinaus kann die/der sich Fortbildende durch das Selbststudium (Printmedien, CD-ROM, Video) Fortbildungspunkte sammeln.

3. Welchen Wert hat ein Fortbildungspunkt?

In der Regel wird für eine Fortbildungseinheit von 45 Minuten ein Fortbildungspunkt vergeben.

4. Wie viele Fortbildungspunkte werden für den Erhalt des Fortbildungszertifikats vorausgesetzt?

Die/der sich Fortbildende muss in den letzten drei Jahren vor Antragstellung 100 Punkte erworben haben.

5. Wie viele Fortbildungspunkte darf man aus jeder Kategorie sammeln?

Für die Kategorien* 4b, 5, 8 und 9 existieren Beschränkungen für die jährlich maximal erreichbare Punktzahl. Für die Kategorien 1, 2 und 6 existieren Beschränkungen für die maximal erreichbare Tagespunktzahl. Details finden sich im § 3 Abs. 2 der „Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikates für Pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure und Apothekenassistenten“ (nachfolgend: „Fortbildungsrichtlinie“).

6. Wann kann erstmalig einen Antrag auf Zertifikatserteilung gestellt werden?

Ein Zertifikat kann erstmals ab 1. Januar 2009 beantragt werden. Alle Fortbildungsnachweise werden frühestens zu diesem Zeitpunkt an die Apothekerkammer übersandt.

7. Was muss die/der Teilnehmende seit dem 01. Januar 2006 beachten und wie werden die Punkte gesammelt?

- 7.1 Jede/r Teilnehmende sammelt ihre/seine Nachweise selbst. **Es werden ausschließlich Kopien der Teilnahmebescheinigungen eingereicht.** Auf der Teilnahmebescheinigung muss die mit dieser Fortbildungsmaßnahme erreichte Punktzahl vermerkt sein. Zum Sammeln und Nachweis von Fortbildungspunkten steht das Formular „Übersicht über besuchte akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen“ zur Verfügung. Es empfiehlt sich, alle Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien 1, 2, 3, 6 und 7 **direkt** nach Durchführung dort einzutragen. Das erspart später viel Sucharbeit. Bei den durch die Apothekerkammer Schleswig-Holstein akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen führen die Veranstalter Anwesenheitslisten, die jede/r Teilnehmende mit /ihrer/seiner Unterschrift zu bestätigen hat.
- 7.2 Die Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie 5 können durch Fotokopie der Publikation nachgewiesen werden.
- 7.3 Mit Hilfe der schriftlichen Bestätigung des Ausbildungsinstituts kann die Lehrtätigkeit nach Kategorie 4b nachgewiesen werden. Hierfür gibt es den entsprechenden Vordruck „Übersicht der nebenberuflichen Lehrtätigkeit in einem Ausbildungsinstitut“.
- 7.4 Hospitationen der Kategorie 6 müssen durch eine vom Fortbilder unterschriebene Bescheinigung bestätigt werden. Unter Zuhilfenahme des Formulars „Dokumentation der Hospitation“ ist die Nachvollziehbarkeit gewährleistet.
- 7.6 Für die Dokumentation der nach Kategorie 8 durchgeführten innerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen steht das Formular „Dokumentation der innerbetrieblichen Fortbildung“ zur Verfügung. Dieses ist von der Apothekenleitung zu unterzeichnen.
- 7.7 Es ist ausreichend, das Selbststudium nach Kategorie 9 über das Formular „Dokumentation des Selbststudiums“ nachzuweisen.

8. Wie wird das Fortbildungszertifikat beantragt?

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag ausschließlich das Formular „Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats der Apothekerkammer Schleswig-Holstein“. Nach Eintragung der persönlichen Daten und dem anzuerkennenden Zeitraum sind neben der Übersicht über die besuchten akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen und den Kopien der Teilnahmebescheinigungen ggf. weitere Formulare, die die durchgeführten Tätigkeiten belegen, anzukreuzen und dem Antrag beizufügen.

9. Wie viele Fortbildungspunkte können durch das Selbststudium und innerbetriebliche Fortbildung erworben werden?

Es können je 25 Punkte für die innerbetriebliche Fortbildung und das Selbststudium laut Kategorie 8 und 9 für den Zeitraum von drei Jahren erworben werden.

10. Müssen aus jeder Kategorie Fortbildungspunkte gesammelt werden?

Nein. Jedoch müssen neben Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie 8 und 9 mindestens zwei weitere der unter § 3 Absatz 2 der Fortbildungsrichtlinie aufgezählten Kategorien nachgewiesen werden.

11. Können Fortbildungspunkte nur mit Veranstaltungen der Apothekerkammer gesammelt werden?

Nein. Durch den Besuch aller durch die Apothekerkammer Schleswig-Holstein oder andere Apotheker- oder Ärztekammern akkreditierten Veranstaltungen können Punkte gesammelt werden. Auf der Veranstaltungseinladung und auf der Teilnahmebescheinigung müssen die durch die Teilnahme zu erreichenden Punktezahlen angegeben sein.

*** Kategorien im Überblick:**

Kategorie 1a	Seminare, Workshops, Praktika, wissenschaftliche Exkursionen, jeweils mit aktiver Beteiligung
Kategorie 2	Teilnahme an Kongressen national oder international
Kategorie 3	Besuch von Vorträgen einschließlich Diskussion
Kategorie 4a	Vorträge bzw. Seminare über eigene wissenschaftliche Erkenntnisse oder nach Literaturstudium, fachliche Moderation
Kategorie 4b	nebenberufliche Lehrtätigkeit in einem Ausbildungsinstitut
Kategorie 5	Autorenschaft (schriftliche Berichte unter Berücksichtigung des Standes der pharmazeutischen Wissenschaften, die in einem Fachverlag oder in einer pharmazeutischen oder medizinischen Fachzeitschrift veröffentlicht werden)
Kategorie 6	Hospitationen in Kombination mit anerkannten Fortbildungsmaßnahmen der Gruppen 1 bis 3 (Anwesenheit bei der Durchführung pharmazeutischer Tätigkeiten in Industrie, Krankenhaus etc. oder bei der ärztlichen Untersuchung und bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten)
Kategorie 7	Bearbeitung von Lektionen, z.B. internetbasiert, mit Erfolgskontrolle
Kategorie 8	Innerbetriebliche Fortbildung
Kategorie 9	Selbststudium, z.B. Printmedien, CD-ROM, Video